

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2508

Härkingen: Lärmempfindlichkeitsstufenplan / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Lärmempfindlichkeitsstufenplan zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan ordnet die Bauzonen gestützt auf Art. 43 der Lärmschutzverordnung und die rechtsgültige Ortsplanung (genehmigt mit RRB Nr. 1768 vom 28. August 2001) aufgrund ihres Lärmschutzbedürfnisses einer Empfindlichkeitsstufe zu. Diese flächendeckende Zuweisung ersetzt die bisherigen Lärmempfindlichkeitsstufenpläne, die lediglich für die Mittelgäu- und die Fulenbachstrasse vorlagen (RRB Nr. 1339 vom 20. April 1993). Die Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen ist eine Grundlage für die Beurteilung von Baugesuchen; die Einhaltung der massgebenden Grenzwerte ist im Baugesuchsverfahren zu prüfen.

Die öffentliche Auflage des Lärmempfindlichkeitsstufenplans erfolgte in der Zeit vom 26. September bis zum 26. Oktober 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen am 21. Juni 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.
- 3.2 Alle Pläne, die dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für die beiden bisherigen Lärmempfindlichkeitsstufenpläne "Fulenbachstrasse" und "Mittelgäustrasse" (RRB Nr. 1339 vom 20. April 1993).

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt, mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 gen. Plan (später)
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Kantonale Finanzkontrolle
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
 Gemeindepräsidium Härkingen, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)
 Planungskommission Härkingen, 4624 Härkingen
 Baukommission Härkingen, 4624 Härkingen
 Grolimund & Partner AG, Rain 15, 5000 Aarau
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Lärmempfindlichkeitsstufenplan)